

Gemeinde Steinburg

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung und Ergänzung

Gebiet: Ortsteil Eichede, Sportplätze

Planstand: **2**. Satzungsausfertigung

Text (Teil B)

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 2.1 und seiner Änderungen der Gemeinde Steinburg gilt unverändert fort und wird wie folgt ergänzt:

8. Zuordnungsfestsetzung gem. § 9 (1a) BauGB

Der durch die Planung entstehende flächige Ausgleichsbedarf wird planextern durch Inanspruchnahme von 1.378 m² des gemeindlichen Ökokontos, gelegen in der Gemeinde Steinburg, Gemarkung Mollhagen, Flur 5, Flurstück 106 erbracht werden.

Hinweise

Die Beseitigung von Gehölzen sowie das Fällen von Bäumen dürfen gemäß § 39 (5) BNatSchG nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum letzten Tag im Februar durchgeführt werden.

Um Störungen von Fledermäusen auszuschließen, sind im Plangebiet insektenfreundliche Leuchtmittel zu verwenden. Es sollen Leuchtmittel mit einem Lichtspektrum mit geringem Ultraviolett- und Blauanteil und einer Farbtemperatur von < 3.000 K genutzt werden. Zu bevorzugen sind Leuchtdioden. Zudem sind die Leuchten ausschließlich auf die Sportplatzflächen auszurichten, eine Beleuchtung von randlichen Strukturen ist zu vermeiden.

Zur Vermeidung von Vogelschlag sollten Glasflächen mit einem vertikalen Muster aus 5 mm breiten Linien in einem Abstand von 100 mm markiert werden.

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Flächen für Gemeindbedarf gem. § 9 (1) 5 BauGB

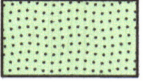


Flächen für den Gemeindbedarf



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB



Grünflächen



Öffentlicher Spielplatz

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB

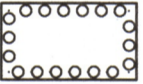


Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

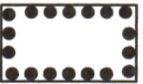
K

Knickschutzstreifen

Anpflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25a+b BauGB



Umgrenzung von Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern



Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BauGB

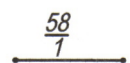


Knick gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG

III. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung



Flurgrenze



Vorhandene Böschungen



Sonstige vorhandene Bäume

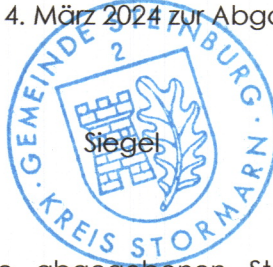


Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31. August 2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Oldesloer Markt am 7. April 2021 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 6. Dezember 2021 bis einschließlich 14. Januar 2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 3. Dezember 2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 19. Dezember 2022 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 4. März 2024 bis einschließlich 8. April 2024 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, alternativ auch schriftlich oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 2. März 2024 im Oldesloer Markt und im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-bad-oldesloe-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 4. März 2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Steinburg, 30. SEP. 2024



Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19. Dezember 2022 und 1. Juli 2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude, mit Stand vom 23. Juli 2024, in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind. Einige Gebäude im Geltungsbereich wurden ergänzend im Juli 2021 örtlich erfasst.

Lübeck, 25. 09. 2024



R. Kummer
Öffentl. best. Vermessungsingenieurin

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 1. Juli 2024 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Steinburg, 30. SEP. 2024



Bürgermeister

Fortsetzung Verfahrensvermerke

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Steinburg, 30. SEP. 2024



Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06.10.2024 in Kraft getreten.

Steinburg, 08.10.2024



Bürgermeister